

## **Vorläufiger Auszug**

aus der Niederschrift der 34. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr vom 16.02.2021

---

Behandelt in öffentlicher Sitzung

### **3. Bürgerantrag "Fahrradstraßen auf dem inneren Anlagenring sowie zwei Fahrradstraßen-Achsen durch die Innenstadt" sowie Antrag auf Bürgerversammlung zu diesem Verhandlungsgegenstand** **STV/2673/2021**

---

#### **Antrag:**

„Der Magistrat stellt die Zulässigkeit des Bürgerantrags ‚Fahrradstraßen auf dem inneren Anlagenring sowie zwei Fahrradstraßen-Achsen durch die Innenstadt‘ sowie des Antrags auf Bürgerversammlung zu diesem Verhandlungsgegenstand fest. Der Magistrat führt innerhalb von zwei Monaten eine Bürgerversammlung durch und überweist den Bürgerantrag zur Beratung und Entscheidung an die Stadtverordnetenversammlung.

Der Antrag hat den Wortlaut:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, alle erforderlichen Mittel (finanziell, organisatorisch, planerisch etc.) bereitzustellen bzw. zu entwickeln, um folgende Vorhaben voranzutreiben:

- 1) Die Einrichtung von Zwei-Richtungs-Fahrradstraßen auf den inneren Fahrspuren des Anlagenrings (ohne „KFZ frei“), spätestens 6 Monate nach Annahme dieses Antrags-
- 2) Die Schaffung sicherer Querungspunkte über die äußeren beiden Fahrspuren, sowie Vorrang für Radfahrende an den Kreuzungen entlang der Anlagenring-Fahrradstraße.
- 3) Die Einrichtung von zwei Innenstadtachsen als Fahrradstraßen (Vorschlag: Neuen Bäue - Neustadt & Bahnhofstr. – Walltorstr.) mit Einbahnstraßen-Regelung für Autos nach dem Vorbild Neustadt („Bus und Rad frei“), als einjähriges Verkehrsexperiment, spätestens 3 Monate nach Annahme dieses Antrags.
- 4) Es wird spätestens alle zwei Monate über die in der Zwischenzeit entwickelten und umgesetzten Maßnahmen sowie noch erforderliche Maßnahmen öffentlich informiert.

Begründung: Der Radverkehr ist die dominierende Verkehrsart auf den genannten Strecken, bzw. ist es zu erwarten, dass dies alsbald der Fall sein wird (z. B. durch Bündelung parallel verlaufender Achsen nach dem Umbau, sowie den Plänen der *Stadt Gießen zur Klimaneutralität*).“

**Begründung:**

Der Bürgerantrag / Antrag auf Bürgerschaftsversammlung wurde am 17.09.2020 auf der Beteiligungsplattform „Giessen-direkt“ online gestellt. Die für die Anträge erforderlichen Unterstützungsunterschriften (mindestens ein Prozent der Bürgerschaft nach § 9 Abs. 1 bzw. § 10 Abs. 1 Bürgerbeteiligungssatzung) wurden durch die Stadt geprüft und am 22.01.2021 die Erreichung des Quorums festgestellt.

Nach § 9 Abs. 2 der Bürgerbeteiligungssatzung muss eine Bürgerschaftsversammlung innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des zulässigen Antrags stattfinden.

Nach § 10 Abs. 2 der Bürgerbeteiligungssatzung hat der Magistrat die Zulässigkeit des Antrags und das für die Entscheidung zuständige Organ festzustellen. In Folge hat das zuständige Organ bei seiner nächsten Sitzung über den Antrag zu beraten und zu entscheiden (§ 10 Abs. 3 Bürgerbeteiligungssatzung).

Um Beschlussfassung wird gebeten.

**Stv. Möller stellt für die CDU-Fraktion folgenden Initiativantrag:**

*„Der Magistrat wird beauftragt, die Vorschläge des Bürgerantrags in den laufenden Prozess zur Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes aufzunehmen.*

*Der Magistrat wird darüber hinaus gebeten, wegen der Aufnahme der Vorschläge des Bürgerantrags auf eine beschleunigte Fertigstellung des Verkehrsentwicklungsplanes hinzuwirken.“*

**Begründung:**

*Die Komplexität der aufgeworfenen Vorschläge und deren Auswirkungen auf das gesamte Verkehrsgefüge der Innenstadt machen es dringend erforderlich, dass die fachlichen und technischen Möglichkeiten genutzt werden, wie sie im Rahmen der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes möglich sind.*

**Stv. Nübel, SPD-Fraktion, stellt für die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen den nachstehenden ersetzenden Änderungsantrag:**

*„1. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt das Ansinnen des Bürgerantrags, mehr Platz für den Radverkehr in unserer Stadt zu schaffen.*

*2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Verkehrswende für das Ziel, bis 2035 klimaneutral zu sein, eminent wichtig ist und nur gelingen kann, wenn neben dem Radverkehr der ÖPNV und der Fußgänger\*innenverkehr gefördert werden.*

*3. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf*

- innerhalb von 6 Monaten einen mindestens einjährigen, fachlich begleiteten Verkehrsversuch zu realisieren, der am Anlagenring in jeder Richtung eine*

*(mindestens drei Meter breite) Spur ausschließlich für den Fahrradverkehr freigibt. Dabei ist gleichzeitig der Linienbusverkehrs adäquat einzuplanen.*

- *umgehend ein den Versuch begleitendes Gutachten in Auftrag zu geben, welches untersuchen soll, wie die Hälfte des Anlagenrings für Radfahrer\*innen zur Verfügung gestellt werden kann.*

*In dem Gutachten sollen alle im Raum stehende Varianten (Zwei-Richtungs-Fahrradstraßen auf den inneren Fahrspuren des Anlagenrings mit und ohne Einbahnstraßenregelung für den Autoverkehr, eine durchgehende, baulich getrennte Fahrradspur auf jeder Seite des Anlagenrings, etc.) untersucht und bewertet werden. Zudem soll das Gutachten eine Empfehlung für eine Variante geben. Das Gutachten hat auch den Vorrang des Linienbusverkehrs (ÖPNV) zu berücksichtigen bzw. mit einzuplanen.*

*Das Gutachten ist der Stadtverordnetenversammlung zeitnah, vor dem Ende des Verkehrsversuchs vorzulegen, damit sie entscheiden kann, welche Variante geplant und umgesetzt werden soll.*

- *die zwei Innenstadtachsen Neuen Bäue – Neustadt und Bahnhofstraße – Walltorstraße sind innerhalb von drei Monaten im Rahmen eines einjährigen Verkehrsversuches als Fahrradstraße einzurichten. Der Parksuchverkehr ist in diesem Bereich durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren.*
- *alle zwei Monate über die in der Zwischenzeit entwickelten und umgesetzten Maßnahmen des Antrags sowie noch erforderliche Maßnahmen öffentlich im Rahmen des Bau- und Verkehrsausschusses zu informieren. Das Ergebnis der Verkehrsversuche und des Gutachtens sind in einer Bürgerinformations- und -diskussionsveranstaltung vorzustellen und zu diskutieren.“*

#### **Beratungsergebnis:**

Der Initiativantrag der CDU-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, AfD; Nein: SPD, GR, LINKE; StE: FW, FDP).

Dem ersetzenden Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR, LINKE; Nein: CDU, AfD, FW; StE: FDP).

---

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

gez. A l l a m o d e

Schritfführerin